

**Interessenverband Dezentrale Abwasserbehandlung und Verwertung  
IDAV Oder-Spree e.V.**

Mitglied im „Aktionsbündnis für eine nachhaltige Abwasserpolitik im Land Brandenburg“  
Mitglied im Bundesbürgerbündnis „Wasser in Bürgerhand(WIB)“

IDAV Oder-Spree, Thälmannstr. 44, 15890 Fünfeichen

Datum: 30.07.2007

**Gedächtnisnotiz (Abschrift)  
Über die Verhandlung beim Verwaltungsgericht Frankfurt/O.,  
am heutigen Tage,**

im Verfahren des Klägers Armin Gebauer, gegen den Trink- und Abwasserzweckverband ZWA Fürstenwalde.

1. Die einzige gesetzliche Grundlage, welche der Richter Bölicke in der Verhandlung wörtlich und sehr energisch vortrug, war die Festlegung in der Satzung des Beklagten über den Anschluß- und Benutzungszwang.
2. Auf die vielfachen Vorträge des Klägers bezüglich seiner gesetzlich eindeutig begründeten und damit gerechtfertigten Wiederverwendung seines häuslichen Schmutzwassers reagierte Richter Bölicke zunehmend gereizt mit einer ausführlichen Belehrung über die Rolle und die Aufgaben dieses Gerichtes. Dabei führte er, als er vom Kläger auf den Zusammenhang des § 15 der Gemeindeordnung, mit dem Umweltschutz, aufmerksam gemacht worden war, sehr energisch aus: „Das Gericht hat hier nicht über den Umweltschutz zu befinden. Es hat darüber zu wachen, daß der politische Auftrag der Landesregierung in der Abwasserpolitik erfüllt wird. Maßgebend dabei ist ihr politischer Wille, die notwendigen Investitionen zur Kanalisation, welche es ja vor der Wende hier nicht gab, auf breite Schultern zu verteilen und dabei zu verhindern, daß Einzelne aus der Solidargemeinschaft ausbrechen können!“

gezeichnet: Zabel  
Arbeitsgruppe Recht

**PS.:** Das Original und eine Liste mit 11 Zeugen kann beim Verband IDAV eingesehen und in begründeten Fällen auch abgefordert werden.